



Die neue S2k-Leitlinie

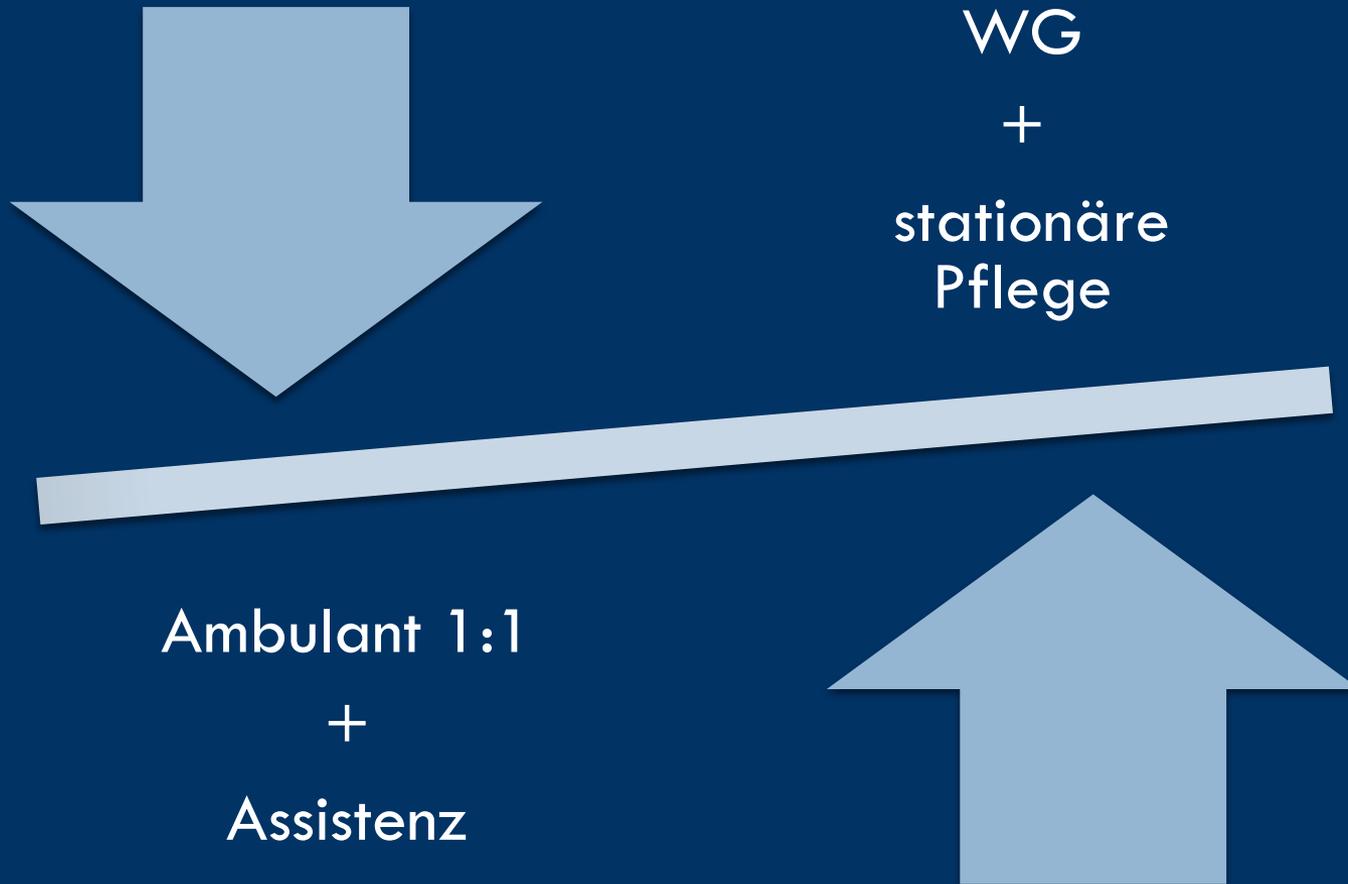
-

Aus Sicht der Pflege

Jörg Brambring

- Zu Hause, entweder vollständig autonom oder mit Unterstützung durch einen spezialisierten ambulanten Pflegedienst bzw. durch eine persönliche Assistenz.
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Beatmung bzw. Intensivpflegewohn-gemeinschaften.
- Stationäre Pflegeeinrichtungen mit einem Schwerpunkt in außerklinischer Beatmungspflege.

Trendwende?



- Strukturierte Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Ermöglichung der Zusatzqualifikation für Mitarbeiter (Basiskurs; Expertenkurs, Pflegefachkraft für außerklinische pädiatrische Beatmung)
- Auffrischungsschulungen
- Fachliche Unterstützung der Pflegekräfte durch Mitarbeiter mit besonderer Expertise (Fachbereichsleiter)
- Vernetzung mit den jeweils regionalen Beatmungszentren sowie niedergelassenen Ärzten, die auf die Versorgung von außerklinisch beatmeten Patienten spezialisiert sind

Abschluss eines staatlich anerkannten
Pflegefachberufes
(examinierter Gesundheits- und Kranken-
pfleger Gesundheits- und
Kinderkrankenpfleger oder **Altenpfleger**)

Zusätzlich:

- Atmungstherapeut mit pflegerischer Ausbildung
- Fachgesundheits- und Krankenpflege für Anästhesie- und Intensivpflege
- Pflegefachkraft mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung im Beatmungsbereich (Intensivstation, Weaningeinheit, spezialisierte Beatmungseinheit oder außerklinische Beatmung) in den letzten 5 Jahren und die erfolgreiche Teilnahme an einem zertifizierten Expertenkurs (strukturierte, berufsbegleitende Fortbildung mit einem Umfang von mindestens 200 Stunden) zum „Pflegeexperten für außerklinische Beatmung“.

Zuständigkeit für maximal 12 Patienten

Abschluss eines staatlich anerkannten
Pflegefachberufes
(examinierter Gesundheits- und Kranken-
pfleger Gesundheits- und
Kinderkrankenpfleger oder Altenpfleger)

Zusätzlich:

- Atmungstherapeut
- Fachgesundheits- und Krankenpflege für Anästhesie- und Intensivpflege
- Pflegefachkraft mit mindestens 1 Jahr spezifischer Berufserfahrung im Beatmungsbereich (Intensivstation, Weaningeinheit, spezialisierte Beatmungseinheit oder außerklinische Beatmung) in den letzten 5 Jahren
- Pflegefachkraft mit Zusatzqualifikation in der Form einer vollständigen Teilnahme an einem zertifizierten Basiskurs zur „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung“ (strukturierte, berufsbegleitende Fortbildung mit mindestens 120 Stunden)

Krankenpflegehelfer, Arzthelfer,
Heilerziehungspfleger dürfen nur als Teil
eines Pflorgeteams zusammen mit
Pflegefachkräften (Wohngemeinschaften oder
stationäre Pflegeeinrichtungen) in der
Beatmungsversorgung tätig werden

Entwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen für
Hilfskräfte

Abschluss eines staatlich anerkannten
Pflegefachberufes
(examinierter Gesundheits- und Kranken-
pfleger Gesundheits- und
Kinderkrankenpfleger oder **Altenpfleger**)

Zusätzlich:

- Atmungstherapeut mit Erfahrung in der Pädiatrie
- Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflege für Intensiv und Anästhesie
- Pflegefachkraft mit mindestens 1 Jahr fachspezifischer Berufserfahrung (pädiatrischer Beatmungsbereich) innerhalb der letzten 5 Jahre.
- Zusatzqualifikation durch die vollständige Teilnahme an einem zertifizierten Basiskurs (strukturierte, berufsbegleitende Fortbildung mit mind. 120 Stunden) zur „Pflegefachkraft für außerklinische pädiatrische Beatmung“.

Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Altenpfleger sollten im pädiatrischen Bereich nur nachrangig eingesetzt werden.

Altenpfleger können **nicht** die Funktion der Fachbereichsleitung übernehmen

- Der Patient darf nach Ersteinleitung einer außerklinischen Beatmung erst aus der Klinik entlassen werden, wenn die anschließende Versorgung vollständig gewährleistet und finanziert ist.

- Die außerklinische Beatmung sollte von einem Zentrum für außerklinische Beatmung mit entsprechender Expertise initiiert werden und nach Krankenhausentlassung um ein solches Zentrum organisiert sein

- Die Indikation zur Rückzugspflege soll vom gesamten multiprofessionellen Versorgungsteam im Konsens mit dem Betroffenen gestellt werden.

- Assistenzpersonal eines Pflege-/ bzw. Assistenzdienstes sollte vor Aufnahme der Tätigkeit bei Betroffenen mit außerklinischer Beatmung eine qualifizierte Fortbildung erhalten, z.B. in Form eines Basiskurses nach dem DIGAB e.V. Mindeststandard oder vergleichbarer alternativer Angebote.

- Wird die pflegerische Versorgung außerklinisch Beatmeter von Angehörigen geleistet, sollte bereits in der entlassenden Klinik – möglichst einem Zentrum für außerklinische Beatmung - frühzeitig eine bedarfsgerechte und individuelle Einarbeitung dokumentiert durchgeführt werden.

Entwicklungsprozess:



DIGAB

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft
für Außerklinische Beatmung

2009/2010
Entwicklung
des
Basiskurses

2011
Erste
erfolgreiche
Zertifizierung
eines
Basiskurses

2012
Strukturierung
des
Expertenkurses

2013 Erste
erfolgreiche
Zertifizierung
eines
Expertenkurses

2014
Rezertifizierungsprozess
der
Basiskurse

2015/2016
Entwicklung des
Pädiatriekurses

2016/2017 Erste
Angebote von
Pädiatriekursen

Informationen zur Zertifizierung:



DIGAB

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft
für Außerklinische Beatmung

www.digab.de



DIGAB

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft
für Außerklinische Beatmung

Startseite

Neuigkeiten

Veranstaltungen

Immer aktuell

Jahreskongresse der DIGAB
Jahrestagungen Med.
Fachgesellschaften
Sonstige

Informationen

Immer gut beraten

Leitlinien
Regionale Netzwerke

Weiterbildung

durch zertifizierte Kurse

Basiskurs
Expertenkurs
Download
Zertifizierte Basiskurse
Zertifizierte Expertenurse

Verein

Vorstand
Fördermitglieder
Mitgliederversammlungen
Mitglied werden

Herzlich Willkommen bei der DIGAB

Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung

120 Stunden gesamt

=

40 Stunden Theorie

40 Stunden Praxis (klinisch)

40 Stunden Praxis (außerklinisch)



**300 Euro für 3 Jahre,
Preiserhöhung wird
kommen**

Pflegefachkraft für außerklinische pädiatrische Beatmung

120 Stunden gesamt

=

40 Stunden Theorie

40 Stunden Praxis (Kinderklinik)

40 Stunden Praxis (außerklinisch Pädiatrie)

Pflegeexperte für außerklinische Beatmung

200 Stunden gesamt

=

120 Stunden Theorie

80 Stunden Praxis (klinisch)



**500 Euro für 3 Jahre,
Preiserhöhung wird
kommen**

Veränderung seit letztem Jahr!

Weitere Angebote zur Qualifizierung sollen geschaffen werden!

- Basiskurs für pädiatrische Außerklinische Beatmung (Die ersten zertifizierten Kurse werden angeboten)
- Angebote für Therapeuten schaffen (ist derzeit in der Umsetzung)
- Angebote für „Laienpflege“ und Assistenz, sowie betroffene Angehörige

Ihre Meinung aus der Praxis?



MAIK

Münchener außerklinischer
Intensiv Kongress*



DIGAB

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft
für Außerklinische Beatmung

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**